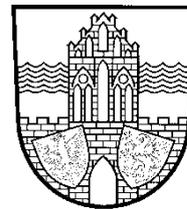


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
Dr. Hans-Otto Gerlach

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Dezernat
Bearbeiter(in): Herr Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 701200
Telefax: 03984 704299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			04.03.2021

Ihre Anfrage (AF/056/2021) - Unterschiedliche Impfstoffe vom 22.02.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,
auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage:

Haben Impfwillige ein Wahlrecht oder zumindest eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Impfstoffs verschiedener Hersteller (soweit für die Altersgruppe zugelassen)?

Antwort:

Nein, es besteht keine freie Wahl. Wegen der Impfstoffknappheit beinhaltet der Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus-Sars-CoV-2 nach der Coronaimpfverordnung weiterhin nicht das Recht, den Impfstoff eines bestimmten Herstellers zu wählen.

Frage:

Wenn ja, ist eine differenzierte Terminzuteilung von der zentralen Terminvergabe (116 117) möglich?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Eine nach Impfstoffen differenzierte Terminvergabe existiert bisher nicht. Die Terminzuteilung erfolgt bisher nur differenziert nach den Altersgruppen u65 und ü80 für den Impfstoff von Astrazeneca bzw. Biontech/Moderna.

Frage:

Nach welchen Kriterien werden die Impfstoffe welcher Impfstelle zugewiesen?

Antwort:

Diese Entscheidung hat das MSGIV getroffen, abhängig vom Zeitpunkt der Öffnung der Impfzentren und dem zur Verfügung stehenden Impfstoff.

Frage:

Sind die vom Land eingerichteten Impfzentren auf einen Impfstoff festgelegt oder können diese Vakzine von mehreren Herstellern vorhalten und verimpfen?

Antwort:

Die Impfzentren sind generell so ausgestattet, dass die Verabreichung verschiedener Impfstoffe gleichzeitig möglich ist. Auch im Impfzentrum Prenzlau können die mRNA-Impfstoffe von Biontech und Moderna aber auch der Impfstoff von Astrazeneca ohne Probleme gelagert und verimpft werden.

Es bestehen Unterschiede in den Vakzinen hinsichtlich des Wirkungsgrades.

Frage 1:

Was bedeutet Wirkungsgrad? Ist der Wirkungsgrad ein Ausdruck von weniger Mutationenbreite?

Antwort:

Der Wirkungsgrad der einzelnen Impfstoffe gibt an, bei wie vielen Probanden prozentual weniger Erkrankungen nach Erhalt beider Impfdosen auftraten, als bei den Personen der Kontrollgruppe der Nichtgeimpften. So wird von Biontech eine Wirksamkeit von 95 % und von Moderna von 94 % angegeben. Der Hersteller Astrazeneca gibt eine Wirksamkeit von etwa 70 % an. Die Herstellerangabe zur Wirksamkeit sagt noch nichts über die Wirksamkeit der einzelnen Impfstoffe gegenüber den neuartigen Virusmutationen aus. Hierzu laufen gegenwärtig weltweit umfangreiche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse abzuwarten sind.

Frage 2:

Hat eine Verimpfung ohne Schutzwirkung sogar Resistenzen zur Folge?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Frage kann ich nur auf einen Beitrag in der populärwissenschaftlichen Monatszeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“ verweisen, in der am 28.01.2021 ein interessanter Beitrag von Frederik Jötten unter dem Titel „Warum Viren gegen Impfstoffe nicht resistent werden“ erschienen ist. So wird dort unter anderem ausgeführt: „Kaum gibt es die ersten Coronavirus-Impfstoffe, schon wird ihre Wirksamkeit in Frage gestellt. Denn neue Virusvarianten entziehen sich wirksamen Antikörpern zumindest zum Teil. Doch können Mutationen das Virus tatsächlich resistent gegen die Wirkung der Impfstoffe machen? Das Beispiel der verbreiteten Antibiotikaresistenzen scheint das nahezu legen. Tatsächlich sind aber anders als bei Medikamenten gegen Bakterien und Viren, Resistenzen gegen Impfungen nahezu unbekannt. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens werden antimikrobielle Wirkstoffe dann gegeben, wenn ein Mensch krank ist. Das bedeutet, dass zu dem Zeitpunkt sehr viele Erreger im Körper vorhanden sind, denn deren massenhafte Vermehrung verursacht die ersten Krankheitssymptome. In einer solchen großen Population von Erregern sind mit höherer Wahrscheinlichkeit solche, die gegen den Wirkstoff unempfindlicher sind. Trifft die Arznei dann auf die Population, werden alle empfindlichen Erreger getötet oder an der Vermehrung gehindert, während unempfindliche Varianten sich ungehindert ausbreiten können. Impfstoffe dagegen werden Gesunden gespritzt – das bedeutet, dass das immunologische Gedächtnis bei einer folgenden Infektion schon reagiert, wenn der Erreger sich noch nicht massenhaft vermehrt hat. »Impfstoffe verhindern eher, dass Krankheitserreger große Populationen bilden können«, schreiben David A. Kennedy und Andrew F. Read in einem Übersichtsartikel im Fachmagazin »PNAS«. »Resistenz-Mutationen sind in kleinen Populationen weniger wahrscheinlich.« Den zweiten Grund für die geringere Resistenz-Anfälligkeit von Impfstoffen sehen die Autoren, beide Professoren am Center for Infectious Disease Dynamics der Pennsylvania State University, in der Vielfältigkeit der induzierten Immunantwort: »Antimikrobielle Wirkstoffe greifen den Erreger meist nur an einer Stelle an, wohingegen Impfstoffe vielfältige Antikörper und/oder T-Zell-Antworten hervorrufen.« Deshalb seien mehr Mutationen nötig, um einen Erreger resistent gegen einen Impfstoff zu machen, verglichen mit der notwendigen Zahl der Veränderungen bei einem antimikrobiellen Wirkstoff.“

Frage 3:

Haben die Regionen in deren Zentren der Impfstoff eines minder wirksamen Impfstoffs verimpft wird einen Nachteil gegenüber denen, in welchen höher wirksame verimpft werden?

Antwort:

Meines Wissens nach werden in allen Impfzentren des Landes Brandenburg mRNA-Impfstoffe von Biontech bzw. Moderna sowie der Vectorimpfstoff von Astrazeneca gleichermaßen verimpft, so dass es hier zu keiner Benachteiligung einzelner Regionen kommen kann.

Frage 4:

Warum werden Impfstoffe verimpft, die nicht alle einen gleich hohen Mindestwirkungsgrad haben? Ist das eine Notmaßnahme, die später beseitigt wird?

Antwort:

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Impfstoffe einen gleich hohen Wirkungsgrad aufweisen und dies ist in keinster Weise staatlichen Handelns geschuldet. Ich denke wir können insgesamt sehr froh sein, dass es den Wissenschaftlern in so kurzer Zeit gelungen ist, gleich mehrere gut wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus zu entwickeln und zulassungsreif auf den Markt zu bringen.

Frage:

Es werden immer häufiger lokale Impfstellen gefordert, bis hin zur Arztpraxis. Gibt es für alle gleiche Anforderungen an die Logistik (z.B. Tiefkühlung, kein Schütteln) oder werden Impfstoffe, die weniger Anforderungen stellen, erlaubt, und damit höher wirksame, aber kompliziertere Impfstoffe verdrängt?

Antwort:

Für die 3 bisher in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gibt es unterschiedliche Anforderungen an den Transport und die Lagerung. Insbesondere die mRNA-Impfstoffe sind hinsichtlich Kühlung, Haltbarkeit und Transport sehr anspruchsvoll. In mehreren Modellvorhaben soll demnächst auch die Verabreichung dieser Impfstoffe über ausgewählte Arztpraxen erprobt werden. Ich denke am Ende wird in Deutschland vor allem die Wirksamkeit über den Erfolg der Impfstoffe entscheiden und nicht deren Anforderungen an Transport und Lagerung.

Frage:

Manche Impfstoffe müssen 2mal in bestimmten Zeitabständen gespritzt werden. Wenn man den 2. Termin, aus welchen Gründen auch immer, verpasst: Hat derjenige Anspruch auf vorrangige Terminzuteilung?

Antwort:

Die zentrale Terminvergabe der KVBB überwacht gemeinsam mit den Impfzentren vor Ort die Terminzuteilung und Terminwahrnehmung durch die Impfberechtigten und verfolgt auch genau die Verabreichung der 2. Impfdosis und wird sich im Falle des Falles auch um eine zeitnahe neue Terminvergabe bemühen.

Frage:

Nach welchen Zeiträumen muss eine Impfung wieder aufgefrischt werden, d.h. wie lange hält ein Impfstoff?

Antwort:

Zu der Dauer des Impfschutzes durch eine Corona-Schutzimpfung liegen mir derzeit keine belastbaren Informationen vor. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse im Rahmen von Langzeitstudien hierzu in der kommenden Zeit durch die Wissenschaft gewonnen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter